

Opfer statt Täter

NRW Polizisten in Essen prügeln einen Familienvater und seinen Sohn. Er soll mit „erhobenen Fäusten“ auf sie losgegangen sein – dabei fehlt ihm eine Hand.

Khaled K. hatte lange auf diesen Tag hingearbeitet. Er hatte in der Essener Innenstadt ein Ladenlokal angemietet und Kontakte bis nach Ostasien geknüpft. Der erste Container mit Dekorationsware aus China, die er in seinem neuen Geschäft verkaufen wollte, war nun angekommen.

Wofür der 49-Jährige an diesem Tag keinen Kopf hatte, war der Streit einer seiner Töchter mit seiner Nichte. K. und seine drei Söhne entluden den Container noch, als sein Bruder Mustapha gegen 22 Uhr anrief, um über die Töchter zu sprechen. „Ich komme nachher vorbei, und wir regeln das“, blaffte Khaled seinen Bruder an.

Gegen halb elf fuhr er zu dessen Wohnung, Mustapha kam herunter. Die Brüder debattierten, und sie schrien sich an. Was sie nicht wussten: Mustaphas Tochter hatte Angst bekommen, die beiden könnten sich etwas antun, und die Polizei gerufen. Dieser Anruf sollte den Tag, dem Khaled entgegengefiebert hatte, zu viel mehr machen als zu dem Tag, an dem endlich die Ware aus China angekommen war.

Seit jenem 18. Oktober 2011 fragen sich die K.s nun, in welch ein Land sie da in den Achtzigerjahren vor dem Bürgerkrieg im Libanon geflohen waren. Drei Jahrzehnte lang war die Bundesrepublik für sie ein Staat, in dem das Gesetz gilt und nicht das Recht des Stärkeren. Doch was sie dann erlebten, erschütterte sie, auch wenn die Richter sie nun freigesprochen hat, wegen „erwiesener Unschuld“.

In dem Verfahren ging es um Gewalt gegen Polizisten, vor der Nordrhein-Westfalens Innenminister Ralf Jäger (SPD) zuletzt warnte, weil sie schon fast zum Polizeialltag gehöre. Der Fall aus dem Oktober 2011 ist aber eher ein Beispiel für das Gegenteil: Gewalt durch Polizisten. Khaled K. und seine Verwandten waren offenbar nicht Täter, sondern Opfer. Polizeigewalt ist ein schwieriges Thema, weil oft Aussage gegen Aussage steht und die Wahrheit nur schwer zu ermitteln ist. Doch in diesem Fall spricht vieles dafür, dass ein Einsatz außer Kontrolle geriet, der so nicht hätte stattfinden dürfen.



Beschuldigte Hadi, Khaled K.: „Freispruch erster Klasse“

Wer den Angaben der Familie K. folgt und sie um Auszüge aus polizeiinternen Vermerken und Aussagen von Polizisten ergänzt, erhält das folgende Bild von den Geschehnissen im Oktober 2011:

Als Khaled K. nach dem Streit wieder ins Auto gestiegen war, versperrte demnach ein Polizeifahrzeug den Weg. „Allgemeine Verkehrskontrolle“, sagten die beiden Polizisten. Khaled, sein Sohn Hadi und seine beiden anderen Söhne machten sich daran, ihre Papiere herauszuholen.

„Waffe!“, schrie einer der Beamten plötzlich. „Keine Waffe“, rief Khaled. Doch die Beamten zogen ihre Pistolen. Der Ruf „Waffe“ erweiterte die Befugnisse der Polizisten. Sie konnten nun Verstärkung rufen – und viel robuster zur Sache gehen, als sie dies bei einer Verkehrskontrolle gedurft hätten. Vor allem aber waren die Beamten nun zu zweierlei verpflichtet: sich zu schützen und unverzüglich die fremde Waffe sicherzustellen. Die beiden jedoch taten nichts davon.

Die Libanesen stiegen aus dem Wagen, die Polizisten steckten die Waffen wieder weg – dann eskalierte die Situation. Die Beamten sprühten Pfefferspray auf Khaled und Hadi. Weitere Polizisten kamen hinzu. Sie drehten Khaled die Arme auf den Rücken. Seine Söhne kamen ihm zu Hilfe, und er konnte sich losreißen. Die Polizisten ergriffen ihn wieder und warfen ihn zu Boden. Während er dort lag, traten sie nach seinen Angaben auf ihn ein.

Als Hadi versuchte zu fliehen, geschah laut Vermerken der Polizei Folgendes: Die Polizisten holten ihn ein und der Beamte G. sprühte mit Pfefferspray. Dreimal schlug er Hadi mit der Faust ins Gesicht, dann

trat er ihn. Als Hadi immer noch stand, nahm G. sein Funkgerät und schlug Hadi damit zweimal auf den Kopf.

Khaled K. hat schweres Asthma und leidet an Diabetes. Er erlitt in der Vergangenheit einen Herzinfarkt und nur vier Wochen vor dieser Nacht einen Schlaganfall. Seit er vor 30 Jahren im Libanon Opfer einer Explosion wurde, fehlt ihm die rechte Hand.

Nachdem die Polizisten ihn gefesselt und in einen ihrer Wagen gesetzt hatten, keuchte er. Seine Tochter Kawasar wollte seine Asthma-Medikamente aus dem Auto holen, doch sie sei daran gehindert worden, sagt sie. Sie lief in die Wohnung ihrer Familie, holte das Medikament, fuhr zusammen mit ihrem Schwager Rašit G. zur Wache. Während sie wartete, schlich einer der Polizisten angeblich mehrmals an ihren Vater heran. Kawasar will gehört haben, wie er „du fettes Schwein“ murmelte.

Ihren Bruder Hadi sah sie aus einiger Entfernung. Er zog die Unterlippe nach unten, ihm fehlte ein Zahn. Kawasar hörte, wie die Beamten ihre Zeugenaussagen abstimmen. Dann führten sie Rašit G. herein, der draußen gewartet hatte. Er habe die Polizisten angepöbelt, hieß es. Sie führten ihn in eine Arrestzelle. „Der will sich wehren“, soll einer der Beamten gesagt haben, als sie dort seine Handschellen lösten. Dann hätten sie auch auf ihn eingeschlagen, sagte Rašit G. später.

Ein Amtsarzt erkannte schließlich den ernstesten Zustand von Khaled K. und ließ ihn ins Krankenhaus bringen. Einen Tag später wurde er entlassen, auch Hadi und Rašit kamen aus dem Polizeigewahrsam.

Die *Neue Ruhr Zeitung* schrieb am nächsten Tag: „Libanesische Streithähne

schlugen auf Polizisten ein“. Die Polizei habe nach einem Streit zweier libanesischer Großfamilien eine Partei an der Flucht gehindert, daraufhin hätten die Libanesen unvermittelt auf die Polizisten eingeschlagen. Vier Monate später bekamen Khaled K. und sein Sohn Hadi Post von der Staatsanwaltschaft Essen. „Anklageschrift“ stand darüber – Widerstand gegen die Staatsgewalt. Dafür drohen bis zu drei Jahre Haft.

Die Anklage zeichnete einen ganz anderen Verlauf des Einsatzes, als ihn die Familie in Erinnerung hatte: Khaled K. schlug demnach dem Beamten T. mit der Faust ins Gesicht, Hadi trat ihn angeblich in den Rücken. In dieser Darstellung löste Khaled sich aus der Festnahme und schlug T. erneut ins Gesicht, trat dann zwei Beamte mit dem Fuß, bis er durch Pfefferspray gestoppt werden konnte.

Auch der Anfang stellte sich hier anders dar: Polizist G. will im Wagen eine kleine schwarze Pistole gesehen haben. Khaled und Hadi seien ausgestiegen und hätten die Beamten sofort angegriffen. Khaled K. stürmte in dieser Version der eintreffenden Verstärkung „mit erhobenen Fäusten entgegen“ – dabei hat er nur noch eine Hand.

Die Familie lebt seit 30 Jahren unbescholten in Deutschland. Aber die K.s ahnten, dass sie die Vorwürfe nicht so leicht würden entkräften können. „Wir wussten, dass uns niemand glauben würde gegen die Polizei“, sagt Kawsar K. Sie fanden zwei Anwälte, die sich für sie einsetzten. „In Essen haben es Libanesen sehr oft sehr schwer mit der Polizei“, sagt einer der beiden, Stephan Bester aus Gelsenkirchen.

Hoffnung machte ihnen, dass eine Nachbarin die Szene mit ihrem Mobiltelefon gefilmt hatte. Sie habe das Video aus Angst

vor der Polizei gelöscht, sagte sie, aber vielleicht lasse sich die Datei rekonstruieren. Familie K. gab das Telefon der Staatsanwaltschaft, die es an das Landeskriminalamt NRW schickte. Wenig später bekam Familie K. Besuch von einem Anwalt, der die Interessen eines der Polizisten vertrat. Er wolle das Video sehen, sagte er den K.s. Man könne sich ja, so verstanden sie ihn, gütlich einigen, sollten Verfehlungen der Beamten zu sehen sein.

Das Video konnte nicht rekonstruiert werden. Und vor Gericht schienen die K.s

„Was ist das hier für eine Scheiße“, schrie der Polizist, beim nächsten Mal werde er „siebenmal schießen“.

zunächst keinen Erfolg zu haben. Sie erzählten ihre Version, die Polizisten erzählten eine andere. Oftmals genießen die Polizisten in solchen Fällen eine größere Glaubwürdigkeit. Doch zwei Beamte verwickelten sich in Widersprüche. Und niemand außer dem Polizisten G. hatte eine Waffe am Tatort gesehen; gefunden wurde die Pistole auch nie.

Als die Verteidiger Polizist G. fragten, wie er aus mehreren Metern Entfernung Pfefferspray so versprüht haben könne, dass nur die Libanesen etwas abbekommen hätten, nicht aber seine Kollegen, die angeblich mit den Angeklagten rangen, reagierte er unwirsch. Das Spray lasse sich mit einiger Erfahrung gezielt einsetzen. Auf die Frage, warum er die Waffe nicht sichergestellt habe, sagte er, man müsse ihm überlassen, welche Maßnahmen er ergreife. Nach seiner Befragung stürmte G. nach draußen. „Was ist das hier für eine Scheiße“, schrie er, beim nächsten Mal werde er „siebenmal schießen und siebenmal treffen.“

„Die Glaubwürdigkeit der Polizeizeugen war dadurch natürlich erheblich erschüttert“, sagt der Essener Anwalt Stephan Prinz, der Hadi vertrat. Das Verfahren wendete sich. Im April plädierte die Staatsanwaltschaft Essen auf Freispruch, das Gericht folgte dem Antrag. „Dies ist kein Freispruch zweiter Klasse aus Mangel an Beweisen, sondern ein Freispruch erster Klasse“, sagte die Richterin. Als Grund nannte das Gericht: Offenbar sei nie eine Waffe am Tatort gewesen – und die Diensthandlung der Polizisten somit

nicht rechtmäßig. Daher durfte sich die Familie K. wehren. Die Polizisten aber hätten nie so zulangen dürfen, wie sie das taten.

Khaled K. stand auf und schüttelte die Hand der Richterin. „Ich glaube jetzt wieder an den Rechtsstaat“, sagte er.

Der Rechtsstaat, an den er glaubt, müsste nun gegen die Polizisten vorgehen – etwa wegen Körperverletzung oder unterlassener Hilfeleistung. Bis Ende voriger Woche aber hatte die Staatsanwaltschaft kein Verfahren eingeleitet. Sie hält sich alle Optionen offen und ist gegen das Urteil, das sie selbst beantragt hatte, in Berufung gegangen; nach Eingang der Gerichtsakten werde geprüft, ob man die Berufung auch durchführe, sagt eine Sprecherin. Dann soll auch entschieden werden, ob Ermittlungen gegen die beteiligten Polizisten eingeleitet werden. Die Polizei Essen teilt mit, dass sie die Vorwürfe gegen ihre Beamten „sehr ernst“ nehme und „sorgfältig prüfen“ werde.

Fidelius Schmid